

Laibacher Zeitung.

Nr. 270

Freitag am 24. November

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile ober den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationskämpel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

S. E. I. apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 16. November d. J. zum Bischofe von Beglia den Ehrenherrn dieser Kathedrale und E. E. Statthaltereirath in Zara, Dr. Johann Vitezich, allergnädigst zu ernennen geruht.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 18. November l. J. die Stelle des Finanzprokurators bei der siebenbürgischen Finanz-Prokuratur mit dem Range und Charakter eines Ober-Finanzrathes und dem für diesen Dienstposten systemisirten Gehalte, dem Finanzrath der österreichischen Finanz-Prokuratur, Dr. Franz Kaleffa, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Präsident des E. E. Obersten Gerichts- und Kassationshofes hat die bei dieser Behörde durch die Jubilierung des Jakob Gfall in Erledigung gekommene Ober-Sekretärstelle dem bisherigen Sekretär des Expeditsamts, Josef Kaufmann, und die hierdurch erledigte Manipulations-Sekretärstelle dem bisherigen Kanzellisten, Gottfried Reiner, verliehen.

Am 22. November 1854 wird in der E. E. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XC VII. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 297. Die Verordnung des Ministers der Justiz und der Finanzen, dann der Obersten Rechnungs-Kontroll-Behörde vom 4. November 1854, mit der Instruktion für die kassenmäßige Behandlung des Waisen- und Kuranden-Vermögens bei den E. E. Steuer-Ämtern in Ungarn, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen, der serbischen Wojwodschast und dem Temeser Banate.

Wien, am 21. November 1854.

Vom E. E. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Vom südöstlichen Kriegsschauplatz.

Das „Journal des Débats“ entwickelt in einem Artikel, daß die Positionen der Verbündeten so stark seien, daß sie sehr wohl die Bezeichnung „unnehmbar“ verdienen. Nur auf den beiden äußersten Flügeln scheine die natürliche Fortifikation, die ihnen das Terrain biete, schwächer zu sein, obwohl auch hier der Anschein ungleich stärker sei, als die Wirklichkeit. Im äußersten Süden, nach den Dörfern Kamara und Radikoi hin, dort, wo die Straßen von Sebastopol und Baltisch-Sarai nach Balaklawa zusammentreffen, und eine halbe Stunde etwa von letzterem, zeige sich eine Senkung im Terrain, die einerseits von der Tschernaja, andererseits durch das isolirte Gebirge von Balaklawa bewirkt werde. Es bilde sich durch Zusammentreffen dieser Verhältnisse hier eine Ebene in Gestalt eines verlängerten Vierecks, die bei der jetzigen Stellung der Armeen, von denen die eine das rechte oder östliche, die andere das linke oder westliche Ufer der Tschernaja und des Hafens von Balaklawa besetzt halten, eine Spitze gegen jede der Positionen kehrt. In diese, auf alle Seiten von schwer zugänglichen Höhen beherrschte Ebene, wo man vier, den Türken anvertraute Redouten zur Ueberwachung der Straße

von Simpheropol angelegt hatte, debouchirte am 23. Oktober die russische Armee, indem sie Balaklawa durch Ueberfall zu nehmen hoffte. Die russische Schlachtordre und ihr Verfahren am 23ten liefern den Beweis, daß es hauptsächlich auf diesen Ueberfall abgesehen war.

Nachdem es die Vorgänge der Schlacht geschildert, will das „Journal des Débats“ zeigen, daß die Verbündeten am Abend, wenn sie den General Liprandi hätten aus seiner Position hinauswerfen wollen, eine neue Almaschlacht hätte schlagen müssen, und daß es nur zu loben sei, wenn sie eine so blutige Arbeit nicht unternahmen, sondern zunächst das Hauptziel rastlos verfolgten, die Einnahme von Sebastopol selbst. Auf dem anderen äußersten Flügel der Linie, welche die Verbündeten besetzt hatten, dort, wo die Tschernaja in die Bucht von Sebastopol fließt, also auf dem äußersten Flügel der Engländer, zeigen sich Abhänge, die sich mehr und mehr senkend, zuletzt an das Niveau des Meeres anschließen. Die steilen Ufer, zwischen welchen die Tschernaja fließt, setzen sich nach der Einnahme des Flusses nicht in derselben Schroffheit fort. Ihre Abdachung bietet dem Feinde, der Herr der Stadt und des Landes in Nord und Ost ist, eine Ausdehnung des Terrains, durch welche die Hilfsarmee, von der Garnison unterstützt, mit mehr Vortheil als anderwärts die Linien der Verbündeten angreifen und eine Schlacht wagen kann. Und so hat es sich auch am 5. November wirklich gezeigt. Das Terrain ist jedoch für den angreifenden Theil noch immer schwierig, und zur Vertheidigung vortheilhaft.

Die Depeschen Canrobert's und Naglan's bestätigen diese topographischen Verhältnisse. Der Feind trat am 5. mit ungleich größeren Streitkräften als in der Schlacht an der Alma auf, und wurde dennoch von vier englischen Divisionen, die jetzt nur 16 bis 17 Tausend Mann Effectivstärke haben, und von der Division Bosquet nebst einigen anderen französischen Korps, d. h. von 25—30,000 M. Verbündeten, mit großen Verlusten, und obgleich er an 50,000 M. stark war, geschlagen.

Als Nutzenanwendung fügt das genannte Blatt — wie des „Pays“ aus dem gleichen Anlaß gethan hat — hinzu, daß die Einnahme von Sebastopol ein weit größeres Unternehmen sei, als man Anfangs geglaubt, und daß das Publikum zumal sich einer Illusion hingeeben habe, eine Illusion, welche freilich von dem „Pays“, wie von dem „Journ. d. Débats“ noch vor nicht langer Zeit aus allen Kräften genährt und unterstützt worden ist.

Der Kampf dürfte in Kürze auch auf anderen Punkten als in der Krim entbrennen: namentlich scheint es bereits außer allem Zweifel zu sein, daß Omer Pascha die Offensive gegen Bessarabien mit einer Macht ergreifen wird, gegen welche Fürst Gortschakoff einen schweren Stand haben dürfte, da er sich durch die Entsendung von Truppen nach der Krim nicht unbedeutend geschwächt hat. Die frühere Balkanarmee, welche im Laufe des verflossenen Winters unzweifelhafte Proben ihrer Tüchtigkeit abgelegt hat, zählt gegenwärtig bei 60,000 Mann und 160 Geschütze, und bewegt sich auf derselben Straße, die vor Jahresfrist Fürst Gortschakoff eingeschlagen hatte, über Busco und Tokshan gegen Bessarabien. Omer Pascha wird in Jassy erwartet. Ismail Pascha, welcher das 2. Armeekorps befehligt, marschirt nach Bukarest und

von da ebenfalls weiter gegen den Pruth. Die Donaulinie ist in Vertheidigungszustand versetzt. Die neuen, nach dem Plane des französischen Genieobersten Dien aufgeführten Befestigungen bei Silistria, Raffowa und Giurgewo sind vollendet und armirt. Die in Sophia, Schumla und in den Donaufestungen liegenden Truppen haben ebenfalls Marschordre und wurden durch neu ausgehobene Truppen ersetzt. Aus Allem geht hervor, daß die Pforte entschlossen ist, mit aller Kraft den Kampf wieder aufzunehmen, um die Operationen der Allirten in der Krim zu unterstützen.

Oesterreich.

Wien, 20. November. Der E. preuß. Generalwardein, Hr. Randelhart, und der E. bayerische Obermünzmeister sind hier angekommen, um an der Münzkonvention Theil zu nehmen.

— Die „E. Z. C.“ schreibt: Das Gerücht, Hr. Graf v. Alvensleben werde eine zweite Mission nach Wien erhalten, scheint unbegründet; hier wenigstens weiß man von einer bevorstehenden Ankunft dieses Diplomaten noch nichts. Dagegen ist aber der Gesandtschaftssekretär, Herr Graf von Flemming, welcher bekanntlich längere Zeit in Berlin verweilte, hier angekommen.

— Samstag Mittag fand unter dem Voritze des E. E. Hofrathes und Referenten des Münzwesens, Herrn v. Brentano, eine Vorbesprechung der Mitglieder der deutschen Münzkonferenz Statt. Die regelmäßigen Sitzungen werden nächster Tage eröffnet.

— Hiesige griechische Häuser haben nun aus Athen zuverlässige Nachrichten erhalten, daß die Zerwürfnisse zwischen Griechenland und der Türkei ihrer Ausgleichung nahe sind. Der griechische Gesandte, welcher nach Konstantinopel gehen soll, ist ein Anverwandter Kalergis.

— Das E. E. Armee-Oberkommando hat die Erbauung eines Friedens-Pulvermagazins für die Garnison Dedenburg auf ärarische Kosten zu bewilligen und anzuordnen befunden, daß dieserwegen eine Unterhandlung in Dedenburg eingeleitet werde.

— Zur Ausbildung von Kriegskommissären wird hier im Dezember ein Lehrkurs beginnen und wahrscheinlich bis zum nächsten August fortgesetzt werden. Der Zweck desselben wird sein: Kandidaten, die sich dem militärischen Verwaltungsdienst widmen wollen, gründliche Kenntnisse von Heeresorganisation und militärischer Administration beizubringen. Auch angestellte Militärbeamte gewisser Branchen sollen zum Besuche dieses Kurses zugelassen werden.

— Die Baden'sche Regierung läßt in Wien, Prag, Brody, Mailand Handelskonsulate aufstellen, und es ist die hiesige Gesandtschaft beauftragt, dießfällige Vorschläge zu erstatten.

— Das für die Geschäftswelt so nützliche Institut der Fiskal-Eskomptebanken erhält wieder eine Erweiterung, indem mit 2. Januar l. J. in Graz eine Fiskal-Eskomptebank in das Leben tritt.

— Aus den böhmischen und steirischen Gebirgsgegenden wird gemeldet, daß der in verflossener Woche eingetretene Schneefall wohl nachgelassen hat, der Schnee aber stellenweise mehrere Fuß hoch liegt.

— Ein hiesiger Industrieller beabsichtigt eine Zuckerbierbrauerei zu errichten. Das Zuckerbier wird schon von Hufeland als kühlendes, erfrischendes Getränk geschildert. Das gehörig zubereitete Zuckerbier

moussirt wie Champagner, hat einen ausgezeichneten Wohlgeschmack und wird deshalb gern getrunken.

Wien. Die k. „Wiener Ztg.“ veröffentlicht folgende:

R u n d m a c h u n g.

Am 20. November l. J. sind in Wien 31 Personen an der Brechruhr erkrankt, 42 genesen und 10 gestorben.

In Behandlung verblieben 328 Kranke.

Seit dem Ausbruche sind 4759 erkrankt, 2942 genesen und 1489 gestorben.

Wien am 21. November 1854.

Prag, 18. November. Das Haus Wiener und Kotter (in Spiritus) hat fallirt. Die Passiven sollen sich auf circa 130.000 fl. C.M. belaufen.

Venedig, 16. November. Heute ist die neue Kettenbrücke über den Kanal Grande von der Akademie der schönen Künste dem Verkehr des Publikums eröffnet worden.

Deutschland.

Die „Schlesische Zeitung“ veröffentlichte vor einigen Tagen eine für den kaiserlichen Bundes-Präsidenten erlassene Instruktion. Wir lassen dieses Aktenstück nach seinem authentischen Wortlaute hier folgen. Ein Vergleich wird ergeben, daß die Mittheilung der „Schlesischen Zeitung“ außer vielen kleineren Abweichungen auch eine sehr erhebliche Differenz von dem authentischen Texte enthält:

Instruktion für den kaiserlichen Bundes-Präsidenten.

In der Ueberzeugung, daß es für den deutschen Bund dringend geworden ist, aus der seitherigen Unbestimmtheit seines Verhaltens zu der orientalischen Frage hervorzutreten, steht das kaiserliche Kabinet sich nunmehr in dem Falle, eine genaue Richtschnur für die Einwirkung zu ziehen, die E. C. zu diesem Zwecke in der Bundesversammlung auszuüben haben werden.

Niemand kann über das Ziel im Zweifel sein, welches wir in unserer Eigenschaft als deutsche Bundesmacht seit dem Beginne der gegenwärtigen Krisis verfolgt haben. Es war unser unablässiges Bestreben, daß der deutsche Bund in allen seinen Gliedern einig bleibe, aber auch, daß er sich als ein eng verbundener politischer Gesamtkörper zu gemeinsamer thätiger Wahrung der Interessen Deutschlands befähigt und entschlossen zeige. Dieser Wunsch lag bereits dem Auftrage zu Grunde, welchen E. C. vor Jahresfrist in Berlin zu vollziehen hatten, um vor allem unsere Geneigtheit zu bethätigen, mit der andern deutschen Großmacht Hand in Hand zu gehen. Es gelang uns später, für die Erfüllung dieses Wunsches eine bestimmte vertragmäßige Bürgschaft zu gewinnen. Nicht die Neutralität des deutschen Bundes, sondern dessen Kräftigung zu wirksamem Auftreten in einem großen europäischen Konflikte war der Grundgedanke unsers Schutz- und Trugbündnisses mit Preußen und Deutschland. Als wir in diesen Vertrag unterhandelten, war die Möglichkeit bereits näher getreten, daß es zur Sicherstellung der deutschen Interessen eines thätigen Einschreitens, einer starken Machtentwicklung bedürfen werde, und Zweck und Bedeutung des Bündnisses wurde daher, wie der Artikel II, ja schon die Ueberschrift, ganz ungerechnet den Zusatzartikel, ausdrücken, wesentlich darin gefunden, die Festigkeit des Verbandes der Regierungen Deutschlands für den Fall aktiven Vorgehens zu erhöhen.

Von den nächsten Entschlüssen am Bundestage wird es abhängen, ob die Ausführung dem Gedanken gleichkommen, oder ob der Vertrag, geschlossen zur festeren Einigung Deutschlands und zur Erhöhung seiner politischen Geltung, ein todter Buchstabe bleiben soll.

Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, daß Preußen im Geiste der eingegangenen Verpflichtungen und im Gefühle seiner Aufgabe als deutsche Macht sich für gemeinsames Handeln mit Oesterreich entscheiden werde. Die neueste Erklärung des Berliner Hofes gewährt uns zwar die bestimmten Zusagen nicht, die unseren gerechten Erwartungen entsprechen würden, aber wir finden darin auch keinen Ausspruch, der den Weg Preußens für die Zukunft mit Nothwendigkeit

von dem unserigen trennen müßte. Weniger unmittelbar als Oesterreich an der orientalischen Frage betheiligt, hat die preussische Regierung länger zögern können; eine bestimmte Stellung einzunehmen; die vorgeschrittene Lage der Dinge erwägen und auf die Ueberzeugungen Rücksicht wird nehmen wollen, die sich im Rathe ihrer Bundesgenossen geltend machen werden.

Würden aber die Entschlüsse des Berliner Hofes diese Hoffnungen dennoch täuschen — Hoffnungen, die mit jenen auf baldige Erringung eines guten und ehrenvollen Friedens für Europa verschwört sind, dann stünde freilich eine bedauerliche Spaltung bevor, und es würde sich dann nur fragen, ob der deutsche Bund in seiner Gesamtheit — abgesehen von dem Verhalten der einzelnen Regierungen — die Folgen der Verletzung unserer Ansprüche an Deutschlands Hilfe stillschweigend über sich ergehen lassen wolle. Wir haben den einzelnen Regierungen die Frage anheimgegeben, ob sie in der erwähnten beklagenswerthen Voraussetzung gänzlich darauf verzichten zu müssen glauben würden, daß Deutschland durch sein gesetzliches Organ und des Beistandes versichere, auf welchen wir in einer deutschen Sache und kraft der Grundgesetze eines feierlichen Vertrages Anspruch haben. Als Anhänger und Wächter der Bundesverfassung und des föderativen Prinzips könnten wir ein Fallenlassen des Berufs und der Pflichten des Bundes in der wichtigsten Zeitfrage, eine Unthätigkeit, die in ihrer Wirkung der faktischen Suspension des Bundesverhältnisses gleichkäme, gewiß nur tief bedauern; wir unsererseits müssen aber jedenfalls — auch wenn die Mehrheit sich nicht für uns erklärte — Angesichts der drohenden Gefahren die Frage, was wir vom Bunde zu erwarten haben, in der einen oder anderen Weise zur Entscheidung bringen.

Wir bemerken für alle Fälle, daß ein verfassungsmäßig gültiger Entschluß wohl ohne Zweifel mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt werden kann, da nur eine förmliche Kriegserklärung, nicht aber Beschlüsse, die möglicherweise einen Krieg zur Folge haben können, durch die Bundesgesetze der Plenarversammlung vorbehalten sind, daher auch das Bündniß vom 20. April, wiewohl es sehr bestimmte Kriegseventualitäten aufstellt, durch einen einfachen Beschluß der engeren Versammlung angenommen worden ist.

Als die zweckmäßigste und besonders dem Wunsche der Einigung förderlichste Form, einen Beschluß herbeizuführen, betrachten wir unter den jetzigen Umständen nicht eine neue Antragsstellung, — sei es eine einseitige Oesterreichs oder ein Kollektivantrag Oesterreichs und Preußens — sondern eine Berichterstattung des Ausschusses, welchem das Material vollständig vorliegt, und der Auftrag, Vorschläge zu erstatten, seit lange erteilt ist.

Dabei setzen wir jedoch voraus, daß, nachdem wir bereits das geringste Maß unserer Anforderungen aufgestellt und dieses Minimum nicht einmal als hinreichend bezeichnet haben, dem Bunde eine vollkommen richtige Stellung zu geben, der Ausschuss seine Aufgabe nicht etwa in der Ermittlung eines intermediären Standpunktes, sondern nur in der selbstständigen Prüfung der Lage Deutschlands und der ernstesten Pflichten, die sie auferlegt, erkennen werde.

In wie weit unserem Begehren ein bereits erworbenes Recht zur Seite stehe, wie groß der Umfang der durch das Schutz- und Trugbündniß eingegangenen Verpflichtungen, welches die richtige Auslegung dieses Vertrages sei, dieß sind Fragen, bei welchen wir hoffen, die Bundesversammlung nicht verweilen zu sehen. Besser als durch Rechtsörterungen wird sie die Sicherheit und Würde Deutschlands wahren, wenn sie die gegenwärtige Gefahr in's Auge faßt und den Entschluß, ihr mit aller Kraft entgegenzutreten, bethätigt. Gleichgültig sind aber jene Fragen nicht, da von ihnen das Urtheil abhängt, ob uns der Vertrag treu und in gutem Glauben erfüllt worden. Behauptungen, wie die, daß der Zusatzartikel erloschen sei, oder daß er auf unser Vorgehen in die Fürstenthümer aus dem Grunde keine Anwendung finde, weil dieser Maßregel das erforderliche

Einverständnis nicht vorhergegangen sei, würden E. C. nicht ohne Verwahrung in den Ausschussbericht übergehen lassen können. Der Zusatzartikel gilt als integrierender Theil des Vertrages für die ganze Dauer des Krieges und er enthält bereits das Einverständnis mit unserem faktischen Vorgehen den bloß strategischen Maßregeln Rußlands gegenüber, die für uns wohl eine Drohung, nicht aber die vollgiltige Bürgschaft enthalten, daß Rußland in die Fürstenthümer nicht zurückkehren, seine Kriegsoperationen nicht von neuem auf türkischem Gebiete ausdehnen werde. Der Petersburger Hof hat zwar erklärt, sich auf die Vertheidigung des eigenen Gebietes beschränken zu wollen, er hat aber den Werth dieser Erklärung durch die entgegengesetzte, daß seine Armee nur strategischen Nothwendigkeiten weiche, aufgehoben, und es hieße sich einer freiwilligen Täuschung hingeben, wollte man annehmen, daß sich Rußland bei günstiger Wendung der Kriegereignisse zur Defensiv verpflichtet glauben würde.

Wir wiederholen hier nicht, was wir bereits an anderen Orten über unsere Stellung in den Fürstenthümern gesagt haben. Es kann unserem Anspruche auf den Schutz des Bündnisses keinen Eintrag thun, daß wir das Gebiet Rußlands nicht gegen einen Angriff der Türkei und ihrer Allirten decken, daß wir von Rußland verlangen müssen, einem solchen Angriffe, so lange wir unsererseits uns auf die Vertheidigung des türkischen Gebietes beschränken, nur durch Abwehr innerhalb seiner eigenen Grenzen zu begegnen.

Jetzt hat nun aber Rußland, nicht zufrieden, uns jede Bürgschaft zu versagen, dem Kerne seines Heeres eine Bestimmung gegeben, die nur gegen Oesterreich gerichtet sein kann, und wir sind nicht sicher, daß nicht eine nahe Zukunft den Fall herbeiführen wird, wo die Umstände uns einen Angriff auf den Kaiserstaat als unmittelbar bevorstehend erscheinen lassen müßten.

Nicht nur die unbedingte Zusage des Beistandes gegen einen Angriff Rußlands, sondern auch die nöthigen Verfügungen wegen rechtzeitiger Vorbereitung und Leistung der Hilfe müssen wir bei solcher Lage der Dinge jedenfalls von dem jetzt zu fassenden Bundesbeschlusse erwarten.

Es mußten die im Art. III. des Bündnisses vorgesehenen und nicht ohne einen gewissen Zeitaufwand zu bewirkenden Verabredungen wegen des Ortes und der Zeit der Aufstellung der Kontingente, ihrer Eintheilung, des Kommando's u. s. w. unter Zugrundelegung des der Bundesversammlung bereits vorliegenden Beschlussesentwurfs sofort getroffen und für die Veranstellung gesorgt werden, daß im Falle des Bedarfs auch ohne Zeitverlust die aufzustellende Militärmacht des Bundes in Bewegung gesetzt werden könne.

Dem politischen Ausschusse der Bundesversammlung und der Militärkommission würden zu diesem Zwecke die nöthigen Aufträge und Vollmachten zu erteilen sein.

Auch haben wir uns bereits darüber ausgesprochen, daß nach unserer Ueberzeugung die Fassung des Beschlusses nur dann dem Interesse und der Stellung des Bundes vollkommen entsprechen würde, wenn sie, über das allgemeine Prinzip des Aprilvertrages hinausgehend, einen Angriff Rußlands auf unsere Truppen in den Fürstenthümern dem Angriffe auf das Gebiet des Kaiserstaates gleichstellte. Da die Besetzung der Moldau und Walachei durch unsere Truppen in Gemäßheit des Aprilvertrages erfolgt ist und das wichtigste Unterpfand für die Wahrung der Interessen Oesterreichs und Deutschlands bildet, sollte der Bund sich bewogen finden, auch unmittelbar für die Aufrechterhaltung dieser Maßregel sich mit uns zu verbinden. Aber selbst wenn der Beschluß des Bundes die Gemeinsamkeit der Vertheidigung für den Fall eines Konfliktes in den Fürstenthümern auf das Gebiet der Monarchie beschränken wollte, wäre doch deshalb nicht in geringerem Maße auf die militärische Bereitschaft des Bundes Bedacht zu nehmen, da in diesem Falle immer auch zugleich unsere eigenen, ohnehin im Norden mehr gefährdeten Provinzen bedroht wären.

Wir wenden uns zu der Frage der Friedensgarantien.

Im Allgemeinen glauben wir hier die rückhaltlose Billigung unseres Verfahrens von Seite des

Bundes und die volle Anerkennung der Fürsorge anzusprechen zu dürfen, die wir für die Interessen Deutschlands durch die Feststellung der vier Garantiepunkte betätigt haben. Dehnbar, wie zum Theile die Bedeutung dieser Punkte ist, lassen sie doch darüber keinen Zweifel, daß sie im Ganzen und Einzelnen zu meist den politischen und materiellen Vortheil der mitteleuropäischen Länder fördern. Ihre nähere Definition begehren, heißt verkennen, daß sie noch nicht die Bedingungen des Friedens, sondern nur die Präliminarien für die Unterhandlung feststellen, allgemeine Bürgschaften, daß der künftige Friede für Deutschland günstiger sein wird. Auch würde jede näher eingehende Bestimmung, den Verpflichtungen zu Folge, welche sowohl Oesterreich als Preußen durch das Wiener Protokoll vom 9. April übernommen haben, eine gemeinsame Verathung mit den Seemächten voraussetzen.

Dagegen fördert man sicher nicht das Werk des Friedens, wenn man einwendet, daß die aufgestellte Friedensgrundlage beweglich und keine Sicherheit dafür gegeben sei, daß Frankreich und England nicht mit neuen Forderungen auftreten werden. Nie wird eine kriegsführende Macht ihrem Gegner die Sicherheit geben wollen, jederzeit auf gegebene Bedingungen hin den Frieden erhalten zu können; er hätte dann von der Fortsetzung des Krieges nur Gewinn, nicht Verlust zu ernten. Wenn Rußland im Monat August die vier Punkte angenommen hätte, dann wäre es jetzt an der Zeit, von den definitiven Friedensbedingungen zu sprechen. Auch Oesterreich hat sich vorbehalten, falls es am Kriege Theil nehmen müßte, seine eigenen Bedingungen zu stellen; auch der deutsche Bund wird auf einen gleichen Vorbehalt nicht verzichten können.

Was wir aber in unserer jetzigen Stellung wollen, für welche Zwecke wir den Anschluß des Bundes an unsere Defensive verlangen, dieß ist aus unserem Vorgehen in die Fürstenthümer und der Aneignung der vier Punkte vollkommen klar. Unsere Anträge haben nicht den Zweck, uns für eine Offensive zu stärken, wir fordern Deutschland nicht zu einem Angriffskriege gegen Rußland auf, wir wünschen nicht zu einem solchen übergehen zu müssen und wir zeigen vor aller Welt Rußland die Mittel, ihn zu vermeiden. Nur einer Verpflichtung, in der Defensive zu bleiben, können wir uns nicht unterwerfen; die Freiheit, als unabhängige Großmacht zu handeln, können wir nicht aufgeben, unser Recht des Krieges und Friedens nicht in bestimmte Schranken einschließen, einem möglichen Kriege nicht im voraus Maß und Ziel setzen lassen.

Der Bund seinerseits wird so wenig wie Oesterreich die Verbindlichkeit zu übernehmen haben, die vier Punkte angriffsweise gegen Rußland durchzusetzen, er wird sich aber auch sorgfältig hüten müssen, von seinen künftigen Entschlüssen die Eventualität der Ergreifung der Offensive auszuschließen.

Darin endlich, daß der Bund, um seine anerkannte Stellung als europäische Gesamtmacht wahrzunehmen, die vier Punkte in ihrem ganzen Umfange und nicht bloß, in so weit sie speziell die deutschen Interessen berühren, zum Gegenstande seines Ausspruches machen sollte, berufen wir uns auf unsere früheren Aeußerungen. Nach unserm Ermessen sollte der Beschluß des Bundes, Oesterreich in dem Bestreben, die aufgestellten Friedensgrundlagen zur Geltung zu bringen, bestärken und ferner die Erklärung enthalten, daß der deutsche Bund speziell die Punkte wegen der Freiheit des Donauhandels und des Aufhörens des Protektorats Rußlands sich aneigne und als unerläßliche Grundlagen des künftigen Friedens anerkenne.

Wir fassen den Inhalt des Beschlusses kurz zusammen, wie E. C. denselben im Ausschusse zu befürworten haben werden.

Die Bundesversammlung hätte

1. zu erklären, daß ein Angriff auf Oesterreich, sei es gegen das Gebiet des Kaisersstaates, sei es gegen seine Truppen in den Donaufürstenthümern, das gesammte Deutschland zur Unterstützung Oesterreichs mit allen Mitteln verpflichte.

Sie hätte

2. auszusprechen, daß der deutsche Bund als europäische Macht die vier Präliminarpunkte ihrem wesentlichen Inhalte nach als geeignete Grundlagen zur Anbahnung eines gesicherten Rechts- und Friedensstandes in Europa anerkenne, als deutsche Macht insbesondere aber den ersten und zweiten Punkt sich aneigne und festhalte.

Es wäre endlich

3. das Vorhandensein der Gefahr eines Angriffs anzuerkennen, und dem gemäß die Militärkommission zu beauftragen, unter Zugrundelegung des Beschlußentwurfs vom 20. April ohne Verzug die erforderlichen Anträge zu dem Zwecke zu erstatten, damit auf ergehende Aufforderung die Streitmacht des Bundes rechtzeitig und zweckmäßig verwendet werden könne, der politische Ausschuss aber zu bevollmächtigen, auf gegebenen Anlaß sofort die wirkliche Aufstellung der Kontingente an den bezeichneten Orten in Antrag zu bringen.

Nur einem Beschlusse dieses wesentlichen Inhaltes vermöchte der kaiserliche Hof zuzustimmen und es würde ihm, wenn er nicht hoffen könnte, einen solchen Beschluß zu Stande gebracht und ihm die gehörige Gewähr und Kraft gegeben zu sehen, nichts anderes übrig bleiben, als eine Erklärung, durch welche Oesterreich auf jede fernere Initiative am Bunde unter Ablehnung der Verantwortlichkeit für alle Folgen verzichtet und sich auf sein selbstständiges Handeln als Großmacht zurückziehen würde. Wir hegen aber zu dem vaterländischen Gemeinsinne Preußens und aller deutschen Regierungen und zu ihren bundesgenossenschaftlichen Gesinnungen für uns ein zu festes Vertrauen, als daß wir nicht, so lange es uns irgend erlaubt ist, die Hoffnung eines besseren Ausganges festhalten sollten.

Frankreich.

Paris, 17. November. Der „Moniteur“ veröffentlicht eine Kundmachung, aus welcher hervorgeht, daß, nach einer Depesche des Admirals Napier vom 21. Oktober, von diesem Datum an, die Blokade der russischen Ostseehäfen durch die englisch-französische Seemacht aufgehoben worden ist. Der Handelsminister hat an sämtliche Handelskammern des Landes ein hierauf bezügliches Rundschreiben gerichtet, worin er ihnen anzeigt, daß die verbündeten Regierungen beabsichtigen, diese Blokade, so wie jene der Häfen des weißen Meeres, gleich in den ersten Tagen des nächsten Frühjahres mit aller Strenge zu erneuern. Er theilt ihnen zugleich mit, daß die bereits vor den Donaumündungen eingetretene Blokade auf alle feindliche Häfen des schwarzen und des asow'schen Meeres ausgedehnt worden ist.

Großbritannien.

London, 17. November. In einem Leitartikel bemerkt die „Times“: „Wir unternahmen die Expedition gegen Sebastopol mit dem Gedanken, daß unser Kontingent 30.000 Mann betragen sollte, und alle Kenner von Fach haben deutlich zu verstehen gegeben, daß eine Armee im Kriege darauf gefaßt sein muß, den dritten Theil ihres Effectivstandes jährlich neu anzuwerben. Nach den letzten Berichten nun zählte unser Kontingent nur noch 15.700 Kampffähige; um es wieder auf die Höhe von 30.000 zu bringen, hätten wir jetzt auf ein Mal 14.300 Mann abzusenden. Aber den Augenblick, wo die Zugänge die neue Atmosphäre athmen, auf der bloßen Erde schlafen und sich dem Feuer des Feindes aussetzen, unterliegen sie demselben Gesetz der steten Abnahme, wie die Armee, zu deren Verstärkung sie ausgezogen sind, so daß die Nothwendigkeit, Truppen nachzusenden, noch immer bleibe. Manchem jüngern Leser mag diese Forderung unbillig scheinen, aber im letzten europäischen Kriege, wo die Bevölkerung, der Reichtum und die Kommunikationsmittel Englands weit kleiner waren als jetzt, unterhielten wir Armeen nicht bloß auf einem einzigen, 3000 Meilen weit entfernten Schlachtfelde, sondern auf vielen Punkten der bewohnten Erde auf ein Mal. Wir hatten Krieg allenthalben und hielten keinen Augenblick inne, um nachzusehen, ob wir nicht schon genug auf dem Halbe hätten. Alles, was jetzt Noth thut,

ist, unsere Streitmacht auf die Höhe von 30.000 M. und auf einem von Portsmouth kaum 14 Tage Dampf weit entfernten Punkt zu erhalten, — d. h. in Bezug auf den Zeit-, Mühe- und Kostenaufwand nicht so weit als Spanien vor 40 Jahren war. Wenn wir das nicht leisten können, oder eigentlich nicht leisten wollen, so können wir uns lieber geschlagen geben und dem britischen Reich „Fähr' wohl!“ sagen.“

Telegraphische Depeschen.

* Berlin, 21. Nov. Die „Kreuzzeitung“ meldet aus Wien, es seien Seitens Oesterreichs Noten an die Westmächte abgegangen, in welchen diese als Teilnehmer der Wiener Konferenz über den Charakter und die Ergebnisse der in letzterer Zeit zwischen mehreren deutschen Regierungen stattgefundenen Verhandlungen, bezüglich der orientalischen Verwicklung, Aufklärung über die Stellung Oesterreichs erhalten. Oesterreich werde die Verpflichtungen, welche aus dem Aprilprotokoll hervorgehen, für noch immer bestehend erachten, und danach sein Verhalten am Bundestage und einzelnen Mitgliedern gegenüber einrichten. Es weise aber damit auch auf die gewahrte Freiheit der eventuellen Offensive und des Rechts, seiner Zeit Friedensbedingungen in selbstständige Erwägung zu ziehen, und sich nicht durch die Zugeständnisse, wie das Versprechen des Nichtüberschreitens der vier Friedenspunkte binden zu lassen.

* London, 21. Nov. Die Königin hat Lord Raglan zum Feldmarschall ernannt.

* Paris, 21. Nov. Der „Moniteur“ bringt einen Bericht Canroberts über die Affaire vom 5ten November. Die Kanonen des Invalidenhospitals sollten abgefeuert werden, um den Sieg vom 5. zu feiern.

Neueste levantinische Nachrichten.

* Der „Stadium“ ist heute aus der Levante in Triest eingelaufen, und brachte Berichte aus Konstantinopel bis 13. Die Nachrichten aus Balaklava reichen bis 11. Das Bombardement dauerte fort. Dem General Brown wurde ein Arm amputirt. General Courmel ist an einem Pistolenschusse gestorben. Ein Dampfer ist nach dem schwarzen Meere entsendet worden, um Schiffbrüchige von den beiden untergangenen ägyptischen Kriegsschiffen aufzunehmen. Das schwarze Meer ist seit 14 Tagen ziemlich stürmisch. Der Sultan erstattete gestern dem bereits genesenen Prinzen Napoleon einen Besuch.

Lokales.

Wie wir hören, wird dieser Tage im Kasino eine interessante Sehenswürdigkeit aufgestellt werden: ein Kriegsschiff, das den Namen „Neptun“ führt, und genau nach dem bei der Ostsee-Flotte sich befindlichen, den gleichen Namen führenden Kriegsschiffe verfertigt, auf natürlichem Wasser schwimmt. Es ist dasselbe in 23 Mal verkleinertem Maßstabe erbaut, 2 Klafter lang und 2 Klafter hoch, aus Holz, und mit Kupfer beschlagen. Dasselbe trägt 120 Kanonen, sowie 200 Figuren, theils Matrosen, theils Soldaten vorstellend, und enthält alle Gegenstände der inneren Einrichtung. Außerdem wird ein Panorama aus Oelgemälden in Original-Aufnahmen zu sehen sein. Wir machen auf diese Kunstgegenstände im Vorhinein aufmerksam.

— Die mit Recht beliebte Lokalsängerin Fräulein Berger, die durch Gesang und durchdachtes Spiel fast jederzeit vollständig befriediget, und uns manche vergnügte Stunde verschaffte, gibt zu ihrem stattfindenden Benefiz die schon lange hier nicht gesehene Posse „Papierl“ — die Weltreise eines Wiener Kapitalisten, welche seiner Zeit mit Furore aufgeführt worden ist. Da eine nicht gewöhnliche Ausstattung zur Hebung dieses Stückes erforderlich ist, die dießjährigen sogenannten Ausstattungsstücke sich ganz besonders auszeichnen und den Geschmack und die Energie des Regisseurs der Posse, Herrn Kottan, beweisen, so ist nicht zu zweifeln, daß auch der „Papierl“ mit größtmöglicher Ausstattung über die Bretter gehen wird. Derartige Stücke sind ferner ganz im Geschmacke des Theaterpublikums, und wir wünschen sonach dem Publikum einen recht vergnügten Abend, der Benefizantin ein volles Haus und viel Applaus!

